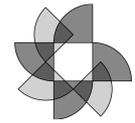


Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg zum Thema Kinderarmut



Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen

Unser christliches Menschenbild und das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verpflichten uns, für eine solidarische Gesellschaft einzutreten. Mit Sorge beobachten wir eine immer stärker um sich greifende Entsolidarisierung. Wie kann es sein, dass jedes 6. Kind in Deutschland in Armut aufwächst? In einem reichen Land wie Deutschland ist das ein Skandal, auf den wir als Diözesanversammlung des Bistums Limburg vor dem Hintergrund der Bistumskampagne „Kinderarmut bekämpfen“ aufmerksam machen.

Kinderarmut bedeutet konkret einen „Mangel an fundamentalen Entwicklungs- und Teilhabechancen ... und zwar in fünf Entwicklungsdimensionen

- Körperliche Entwicklung und Gesundheit
- Kognitive Entwicklung, Bildung und Lernen
- Soziale Entwicklung, soziale Kompetenzen und soziale Netzwerke
- Kulturelle Entwicklung und Freizeitgestaltung
- Persönlichkeitsentwicklung, Selbstachtung und Selbstwert

auf den drei Bezugsebenen Kind, Familie und Sozialraum“*.

Wir freuen uns, dass im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 zu den Regelsätzen der staatlichen Grundsicherung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wird, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht allein die physischen Grundbedürfnisse abdecken muss. Dazu gehört ebenso ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben wie die Förderung von Bildungsgerechtigkeit. Die Diözesanversammlung fordert den Gesetzgeber auf, dieses Urteil und alle einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vollständig umzusetzen.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz) Daher fordern wir:

- Allen Kindern müssen die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und gleichberechtigte Chancen im Bildungssystem möglich sein.
- Die Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche muss den tatsächlichen Bedarf berücksichtigen. Von Seiten des Deutschen Caritasverbands gibt es hierzu einen Vorschlag.
- Mit Blick auf die Kinder müssen bedarfsgerechte Systeme und Hilfeleistungen auf allen Ebenen bereit gestellt werden, die Eltern frühzeitig darin unterstützen, der Verantwortung für ihr Kind gerecht zu werden.
- Insbesondere hinsichtlich der Situation von Alleinerziehenden erwarten wir vom Gesetzgeber eine Abkehr vom Ehegatten- hin zum Familiensplitting.
- Die staatliche Grundsicherung muss von landes- und kommunalpolitischer Seite ergänzt werden. Das kann geschehen durch den Ausbau von Ganztagschulen mit gesundem Mittagessen und Zugang zu musischen und sportlichen Aktivitäten, befähigenden Sachleistungen etc.. So können Kinder und Jugendliche eine eigenständige Perspektive für ihr Leben entwickeln und die statistisch belegte Tendenz zur „Armutsbiographie“ durchbrechen.
- Wir fordern die Verantwortlichen in unserem Bistum, den Pfarrgemeinden und uns alle auf, der Frage Mutter Theresas nachzugehen: „Kennt ihr die Armen eurer Stadt?“. Strukturelle Veränderungen erfordern sowohl Aufmerksamkeit als auch caritatives und politisches Engagement vor Ort.

Nehmen wir alle Kinder in Liebe mit, machen wir sie fit.

Wiesbaden-Naurod, 6.3.2010

* Zitiert aus: Institut für angewandte Sozialwissenschaften/Steinbeis Transferzentrum an der BA Stuttgart (Hg.), „Die Menschen hinter den Zahlen“. Arme Kinder und ihre Familien in Baden Württemberg. Eine sozialarbeitswissenschaftliche Studie im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Stuttgart 2009.